
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0233/2020/1)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	03.08.2020	öffentlich

K 77, Ersatzneubau Fellerbachbrücke, Auftragsvergabe und Mehrkosten

Kosten:

Betrag: 314.246,55 € (Auftragswert), bzw.
65.000 €(Mehrkosten)
Haushaltsjahr: 2020
Teilhaushalt: Finanzhaushalt – Investive
Maßnahmen
Buchungsstelle: 54201 096110 542010620
Haushaltsansatz: 250.000,- €

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Kreisausschuss stimmt einer Vergabe der Arbeiten für den Ersatzneubau der Fellerbachbrücke im Zuge der K 77, an den preisgünstigsten Anbieter zu.

Der Gesamtbauauftrag soll an die Firma Theodor Ott GmbH, Malborn, in Höhe des zuschussfähigen Kreisanteils = 314.246,55 € (Angebotssumme in Höhe von 315.186,15 €) vergeben werden.

Der Kreisanteil der Baumaßnahme in Höhe von 314.246,55 € wird vom Land mit einer Förderquote von 80 % bezuschusst. Ein entsprechender Bewilligungsbescheid mit einem zuwendungsfähigen Kostenanteil von bis zu 250.000,- € liegt hier vor. Ein Aufstockungsantrag im Hinblick auf die nun zu erwartenden Mehrkosten wird aktuell beim LBM vorbereitet.

Zusätzlich stimmt der Kreisausschuss den absehbaren Mehrkosten für den Ersatzneubau der Fellerbachbrücke im Zuge der K 77, sowie der daraus resultierenden Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel in Höhe von ca. 65.000 € gemäß dem im Sachverhalt dargestellten Finanzierungsvorschlag zu.

Sachdarstellung:

Der Kreistag hat die Maßnahme in seiner Sitzung am 16.12.2019 in das Kreisstraßenbauprogramm 2020 mit einem Ansatz von 250.000,- € aufgenommen.

Die Baumaßnahme wird vom Land mit einer Förderquote von 80 % bezuschusst.

Die Fellerbachbrücke im Zuge der K 77 bei Fell ist mit Zustandsnote 3,5 (auf einer Skala von 1 (sehr guter Zustand) bis 4 (ungenügender Zustand)) aktuell das schlechteste Bauwerk im Landkreis Trier-Saarburg. Die Gewölbebrücke aus Wellstahlprofilen wurde im Jahr 1980 errichtet und weist laut dem letzten Zustandsbericht aus dem Jahr 2019 an vielen Stellen Durchrostungen auf. Im Bereich der Wasserwechselzone (Kämpfer) sind diese derart stark ausgeprägt, dass bereits eine Querschnittsschwächung im Stahlprofil vorliegt, so dass eine Sanierung hier ausscheidet. Da laut Einschätzung des LBM Trier unter den gegebenen Voraussetzungen ein kurzfristiges Versagen des Bauwerks nicht vollständig ausgeschlossen werden kann, empfahl dieser einen zeitnahen Ersatzneubau des Brückenbauwerks. Das Projekt wurde daraufhin seitens der zuständigen Kreisgremien in das Kreisstraßenbauprogramm 2020 aufgenommen.

Insbesondere auch aufgrund des schlechten Zustands des Bauwerks soll die Maßnahme jetzt schnellstmöglich nach den Sommerferien begonnen werden, so dass eine Umsetzung noch in diesem Jahr erfolgen kann. Laut Angaben des LBM ist man hierzu darauf angewiesen, den Bauauftrag noch im Verlauf der Sommerferien zu erteilen. Laut einer fischereirechtlichen Nebenbestimmung im Genehmigungsbescheid der SGD Nord müssen die Bauarbeiten im Gewässer des Fellerbachs unter Berücksichtigung der im Gewässer vorkommenden Fischarten, sowie deren Fortpflanzungszeiten, bis Anfang Oktober beendet sein. Dies ist aufgrund der erforderlichen Vorlauf- und Bauzeiten nur möglich, wenn der Auftrag nun schnellstmöglich erteilt werden kann.

Die Bauarbeiten sind Mitte des Jahres vom Landesbetrieb (LBM) Trier öffentlich ausgeschrieben worden. Bis zur Submission am 22.07.2020 wurden sieben Angebote abgegeben.

Die Firma Theodor Ott, Malborn, hat mit 315.186,15 € das günstigste Angebot vorgelegt und damit die Ausschreibung gewonnen.

Für die einzelnen Baulastträger fallen nach Auswertung des Angebots folgende Kosten an:

Zuschussfähiger Anteil Kreis Trier-Saarburg	314.246,55 €
Anteil Land (SiGeKo)	<u>939,60 €</u>
Summe	315.186,15 €

Die Firma Theodor Ott, Malborn, ist dem LBM Trier als erfahrene Fachfirma bekannt und bietet die Gewähr für eine vertragsgemäße Durchführung der Arbeiten.

Die Verwaltung schlägt daher vor, der Fa. Theodor Ott, Malborn, den Auftrag für die Straßenbaumaßnahme zur Angebotssumme von 314.246,55 € (Kreisanteil) zu erteilen.

Wie aus dem Ausschreibungsergebnis, das der LBM uns mit Mail vom 30.07.2020 vorab hat zukommen lassen, hervorgeht, wird zur Vergabe des Bauauftrags eine Bruttoausgabeermächtigung in Höhe von 314.246,55 € benötigt. Im Kreishaushalt ist

jedoch wie oben dargestellt nur eine Ausgabeermächtigung in Höhe von 250.000 € für diese Maßnahme vorhanden.

Da der Haushaltsansatz in Höhe von 250.000,- € aufgrund der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Beeinträchtigungen für die in Frage kommenden Baufirmen bereits im Vorfeld der Submission als voraussichtlich nicht auskömmlich angesehen worden war, hatte der Kreisausschuss sich bereits in seiner Sitzung am 08.06.2020 mit der Angelegenheit beschäftigt und dem LBM im Rahmen dessen unter Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel in Höhe von 50.000,- € eine Vergabeermächtigung in Höhe von 300.000,- € erteilt. Wie die Submission nun jedoch gezeigt hat, ist diese nicht auskömmlich. Um den Auftrag vergeben zu können, ist somit noch eine zusätzliche Ausgabeermächtigung in Höhe von ca. 14.246,55 € erforderlich.

Die neuerlichen Mehrkosten lassen sich nach Angaben des LBM neben den bereits im Vorfeld befürchteten höheren Preisen durch die Corona-Pandemie (Beeinträchtigung für die Firmen, beispielsweise der Bauabläufe etc.), insbesondere darauf zurückführen, dass die Straßenbauarbeiten entgegen der ursprünglichen Planung zwischenzeitlich noch um ca. 40 m bis zum Anschluss an die L 150 ausgeweitet worden seien. Da dieses Teilstück ebenfalls noch schadhaft ist, macht es Sinn die Vollsperrung in diesem Bereich zu nutzen und im Zuge der Baumaßnahme dort in Einem ebenfalls Sanierungsarbeiten durchzuführen. Darüber hinaus seien im Abstimmungsverfahren noch einige weitere Auflagen durch die Landespflege (z. B. hinsichtlich Fischevakuierung) hinzugekommen, die den Aufwand für die Firmen nochmals etwas erhöht hätten, was sich wohl auch in den nun abgegebenen Angeboten widerspiegeln. Dennoch empfiehlt der LBM den Auftrag nun zu den seitens der Firma Theodor Ott, Malborn, aufgerufenen Konditionen zu vergeben, da hier bei insgesamt 7 Angeboten doch ein guter Wettbewerb stattgefunden haben und bei einer späteren nochmaligen Ausschreibung tendenziell nochmals mit höheren Kosten als bei der jetzigen Submission zu rechnen sei.

Vor dem o. g. Hintergrund empfiehlt der LBM dem Kreis für den Kreisanteil in Höhe von 314.246,55 € trotz der damit verbundenen Kostensteigerung der Vergabe des Auftrags an die Firma Theodor Ott, Malborn, unter Bereitstellung der überplanmäßigen Haushaltsmittel zuzustimmen.

Finanzierungsvorschlag:

Auch die nun zusätzlich anfallenden Kosten in Höhe von ca. 65.000 € (insgesamt im Vergleich zum ursprünglichen Haushaltsansatz in Höhe von 250.000 €) werden im Rahmen der Gesamtbaumaßnahme voraussichtlich mit einer Förderquote von **80 %** bezuschusst. Die Deckung des beim Kreis verbleibenden Eigenanteils (65.000,- € abzgl. 80 % (52.000,- €) = 13.000,- €) erfolgt im Rahmen der Abwicklung des Gesamtbudgets 2020, Teilhaushalt 6, durch Einsparungen bei anderen, bzw. bei nicht ausgeführten Kreisstraßenbaumaßnahmen aus 2020.

Ein entsprechender Aufstockungsantrag wird derzeit beim LBM Trier vorbereitet.

Der Bauausschuss soll in seiner nächsten regulären Sitzung noch über die hier entstehenden Mehrkosten, sowie die im Zusammenhang damit erforderliche Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel informiert werden.

